

## **Sanierung des Freibads**

Bad König, 17.01.2023

Beschlossene Fassung vom 09.02.2023

Änderungsantrag vom 28.03.2023 aufgrund des Widerspruchs des Magistrats  
nach §63 HGO

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und ZBK stellen folgenden Änderungsantrag zum TOP 4 der Tagesordnung in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2023:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Bad König schafft unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen zur Sanierung des Freibads mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 3,5 Mio Euro. Dies umfasst u.a.:

- Grundlage für das von der Stadt zu erstellende Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung ist das Angebot der Firma Odw-Pool vom 27.03.2023, welches bereits eine Optimierung des Beckenkörpers berücksichtigt.
- Das Leistungsverzeichnis für die bauseits zu erbringenden Leistungen, z.B. die Schwallwasserkammer, ist von der Stadt (ggf. in Zusammenarbeit mit Fachfirmen) zu ergänzen
- Ausschreibung zur Einholung entsprechender Angebote
- Umwidmung der von BZM beantragten SWIM-Fördermittel auf die geänderte Planung
- Prüfung der Voraussetzungen nach § 27 GemHVO sowie Folgekostenabschätzung nach § 12 GemHVO und Aufnahme in den Haushaltsplan

### ***Begründung:***

*Am 11.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, für die Sanierung des Freibads der Stadt Bad König Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,5 Mio Euro in den Haushalt einzustellen. Damit wurden insgesamt 3,5 Mio Euro für die Sanierung des Freibads bereitgestellt.*

*Das am 10.06.2021 beauftragte Planungsbüro BZM hat für die Sanierung Kosten von ca. 7,2 Mio EUR netto (8,6 EUR brutto) geschätzt. Dies ist unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt und unter den aktuell verschärften wirtschaftlichen Randbedingungen nicht ohne extreme Steuererhöhungen darstellbar.*

*Mit dem von Thomas Riedl und seinem Team erarbeiteten Konzept und den zugrunde liegenden Angeboten ist eine Sanierung mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln möglich. Durch eine weitere Optimierung des Beckenkörpers so wie in der Planung von BZM (Zusammenlegung Nichtschwimmer und Schwimmer bei Verkleinerung der Schwimmfläche analog BZM) ist eine weitere Reduzierung der Sanierungs- und Betriebskosten möglich.*

*Somit ist mit dem Konzept der Sanierung ein Weg aufgezeigt, der es ermöglicht, im Kostenrahmen von 3,5 Mio EUR zu bleiben. Im Rahmen der Vorarbeiten wurde als Grundlage für das Konzept ein Angebot nebst technischer Beschreibung der Firma Odenwald-Pool eingeholt, welches die Herstellung der Betriebsbereitschaft, die TÜV-Abnahme und eine 30-jährige Garantie auf das Becken bei einem Festpreis vorsieht. Dieses Angebot soll als Grundlage für die Leistungsbeschreibung im Rahmen der durch die Stadt vorzunehmenden Ausschreibung dienen. Für die Planung der bauseitig zu erbringenden Leistungen, welche nicht Bestandteil des Angebots der Firma Odenwald-Pool sind, können bei Bedarf Baufirmen kontaktiert werden.*

*Eine weitere Reduzierung der Betriebskosten ist nach Sanierung z.B. durch witterungsangepasste Öffnungszeiten möglich. Perspektivisch soll eine Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Einbindung des Freibads in ein Gesamt-Energiekonzept mit dem Sportzentrum erfolgen.*

**Ein Verstoß gegen das Recht liegt weder bei dem am 09.02.2023 beschlossenen Antrag noch bei diesem Änderungsantrag vor:** *Denn mit dem Beschluss ist die Stadt lediglich und gerade dazu aufgefordert worden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Auflagen der Kommunalaufsicht erfüllt werden können und damit die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgen kann. Das bedeutet, dass es Aufgabe der Stadt ist, die Prüfung der Voraussetzungen nach § 27 GemHVO sowie die geforderte Folgekostenabschätzung nach § 12 GemHVO durchzuführen und dann der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis mitzuteilen, ob die Voraussetzungen, wie mit dem Beschluss gefordert geschaffen werden können - oder ggf. auch nicht. Da sich die Haushaltsgenehmigung ausdrücklich an den "Magistrat der Stadt Bad König" richtet und nicht etwa an die Stadtverordnetenversammlung, ist die Zuständigkeit des Magistrats eindeutig.*

*Insofern es bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen aufgrund von Personalengpässen und / oder noch einzuholender Daten – insbesondere der bauseitigen Leistungen wie Schwallbehälter – Klärungs- oder Unterstützungsbedarf gibt, so bieten die antragstellenden Fraktionen ihre Unterstützung an, um das Projekt zügig voranzubringen.*

*Die geänderte Planung soll ebenfalls unverzüglich mit dem zuständigen Ministerium (HMdIS) abgestimmt werden, um die von BZM beantragten SWIM-Mittel entsprechend umzuwidmen (ca. 1 Mio Euro). Ausweislich der Auskunft der Fördermittelberatungsstelle sowie des HMdIS ist dies möglich.*

Hedwig Seiler, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen

Dr. Holger Hoche, Fraktionsvorsitzender ZBK

(digital erstellt und signiert, Unterschriften werden bei Erfordernis nachgereicht)